



12.3975 n Mo. Nationalrat (SPK-NR). Frist für die Bescheinigung der Unterschriften für Referenden und Volksinitiativen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 22. April 2013

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerates hat am 22. April 2013 die von der SPK des Nationalrates am 19. Oktober 2012 eingereichte und vom Nationalrat am 10. Dezember 2012 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, den Entwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu unterbreiten, wonach getrennte Fristen für die Einreichung von Unterschriften für Referenden sowie Volksinitiativen durch die Referendums- und Initiativkomitees und für die Stimmrechtsbescheinigung vorgesehen werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Cramer

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Robert Cramer

- [1. Text](#)
- [2. Stellungnahme des Bundesrats vom 14. November 2012](#)
- [3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrats](#)
- [4. Erwägungen der Kommission](#)

1. Text

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu unterbreiten, wonach getrennte Fristen für die Einreichung von Unterschriften für Referenden sowie Volksinitiativen durch die Referendums- und Initiativkomitees und für die Stimmrechtsbescheinigung vorgesehen werden. Den Gemeinden soll eine bestimmte Frist gesetzt werden, innerhalb welcher sie die Stimmrechtsbescheinigung vorzunehmen haben.

2. Stellungnahme des Bundesrats vom 14. November 2012

Der Bundesrat ist daran, einen Entwurf für eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vorzubereiten. Das Anliegen der Motion soll in diesem Rahmen aufgenommen und einer praxistauglichen Regelung zugeführt werden, mit welcher die Rechte und Pflichten der Komitees und der für die Ausstellung der Stimmrechtsbescheinigungen zuständigen Behörden voneinander abgegrenzt werden.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrats

Der Nationalrat hat die Motion am 10. Dezember 2012 mit 141 zu 23 Stimmen angenommen.

4. Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat am 8. März 2013 die Bundeskanzlei beauftragt hat, zum Vorentwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieser Vorentwurf enthält, wie vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 14. November 2012 zur Motion angekündigt, unter anderem bereits einen konkreten Vorschlag für die Umsetzung der Motion des Nationalrates. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 30. Juni 2013; voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2013 wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft und einen Gesetzesentwurf unterbreiten. Unter diesen Umständen ist es nicht notwendig, dem Bundesrat mit der Annahme einer Motion einen Auftrag zu erteilen. Sofern überhaupt ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf vorliegt, betrachtet es die Kommission nicht als zweckmäßig, sich zum heutigen Zeitpunkt bereits für eine bestimmte Lösung auszusprechen. Die Beratung des Gesetzesentwurfes durch das Parlament wird Gelegenheit bieten, die durch die Motion aufgeworfenen Fragen eingehend zu prüfen.
